



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 08.05.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
 3. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Östlich der Höchststadt Straße und der Auracher Bergstraße"; Aufstellungsbeschluss
 4. Bestätigung der Kommandanten der Freiwillige Feuerwehr Weisendorf
 5. Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V., Zuschussantrag für Baumaßnahmen an der Geflügelhalle
- Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 17.04.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.04.2023 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.04.2023 werden bekannt gegeben:

**TOP 10 Überarbeitung der
Vereinbarung zur Übernahme der Kosten
inkl.**

**Personalkosten für die
offene Ganztageschule**

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt der überarbeiteten Vereinbarung zur Übernahme der Kosten inkl. der Personalkosten für die offene Ganztageschule zwischen dem Markt Weisendorf und dem Förderverein für offene Jugendarbeit Markt Weisendorf e.V. ab dem Schuljahr 2022 / 2023 zu.

**TOP 11 Ferienbetreuung 2023,
Auftragsvergabe Schulferien 2023**

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis und billigt die Auftragsvergabe der Ferienbetreuung an das Kolping Bildungszentrum Bamberg, Wilhelmsplatz 3, 96047 Bamberg auf Grundlage des Angebotes vom 27.02.2023.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt ca. 2.700,00 € (exkl. Mittagessen).

Es bleibt ein Betrag in Höhe von 1.560 €/Woche, der aus Eigenmitteln der Gemeinde zu finanzieren ist.

Der Marktgemeinderat Weisendorf ist mit der Förderung durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt zu den in den Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen einverstanden. Der Elternbeitrag wird deshalb auf 36,00 € pro Kind/Woche festgesetzt. In diesem Elternbeitrag sind die Kosten für das Mittagessen enthalten.

Die Beauftragung der S-Bar Catering GmbH & Co.KG, Allersbergerstraße 158/B2, 90461 Nürnberg zum Preis in Höhe von 4,00 € pro Portion (inkl. Mehrwertsteuer) wird gebilligt.

**TOP 13 Umrüstung der
Straßenbeleuchtung auf LED;
Auftragsvergabe an die
Bayernwerk Netz GmbH**

Beschluss 1

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt den Abschluss des 1. Vertrages zur Umrüstung von 554 Brennstellen mit insgesamt 559 Lampenköpfen mit der Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg mit einem Auftragsvolumen von 235.259,57 € (brutto).

Vorschlag zum Beschluss 2

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt den Abschluss des 2. Vertrages zur Umrüstung von 2 Brennstellen mit insgesamt 2 Lampenköpfen (Vierkandleuchten in Kairlindach) mit der Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg mit einem Auftragsvolumen von 176,12 € (brutto).

Vorschlag zum Beschluss 3

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt den Abschluss des 3. Vertrages in seiner Alternative 2 zur Erneuerung der Brennstelle Nr. 6 in Sauerheim mit der Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg mit einem Auftragsvolumen von 3.324,09 € (brutto).

**TOP 15 Kirchweih Weisendorf 2022;
Erstattung der Festzeltkosten an die
Festwirtin**

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Auszahlung weiterer 2.000,00 € an die Festwirtin zur Abdeckung der Mehrkosten für das Festzelt.

**TOP 16 Anschaffung eines neuen
Stromverteilerkastens für den Festplatz
Reuther Weg,
Weisendorf**

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf genehmigt die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines neuen Stromverteilerkastens für den

Festplatz im Reuther Weg in Weisendorf an die Firma Elektro Dreßel, Auracher Bergstr. 3, 91085 Weisendorf in Höhe von 15.559,49 € (brutto), gemäß dem Angebot vom 13.02.2023.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

3. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Östlich der Höchststadt Straße und der Auracher Bergstraße"; Aufstellungsbeschluss

Herr Marktgemeinderat Simon Ort erscheint um 19:10 Uhr zur Sitzung.

Sachverhalt

Am 24.02.2023 stellte die Lebenshilfe zusammen mit ihren Planer die Planungen zum Vorhaben „Änderung des Bebauungsplanes östlich der Höchststadter Straße und Auracher Bergstraße“ vor.

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung oder einer drohenden Behinderung, Kreisvereinigung Erlangen Höchststadt (West) e. V., hat vom Institut Notre Dame de Vie, Haus der Einsamkeit mit Sitz in Weisendorf, unter anderem die Grundstücke Fl.-Nrn. 58, 55/2 und 53/9, Gemarkung Weisendorf erworben. Auf dem Grundstück Flur-Nr. 58, Gemarkung Weisendorf befindet sich ein Begegnungs- und Seminarhaus. Dieses steht im Einklang mit der derzeitigen Festsetzung des Bebauungsplans, der ein sonstiges Sondergebiet als „Tagungs- und Bildungsstätte“ ausweist. Die Lebenshilfe will das bestehende Gebäude umbauen und erweitern und als Einrichtung zur Unterbringung, Förderung, Betreuung und Integration von Menschen mit Behinderung/Erkrankung oder einer drohenden Behinderung/Erkrankung aller Altersstufen nutzen. Auch eine Einrichtung, die der Unterbringung und zugleich der Betreuung bzw. Pflege alter Menschen dient, soll zulässig sein. Aufgrund der neuen

Zweckbestimmung des Sondergebiets ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der rechtsgültige Bebauungs- und Grünordnungsplan „östlich der Höchstader Straße und Auracher Bergstraße“ ist am 04.08.1992 in Kraft getreten.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt zusammen mit einer Kanzlei geprüft und nutzte rechtliche Beratung. Folgende Themen wurden von der Kanzlei für die weitere Verfahrensbearbeitung empfohlen:

- Änderung des Bebauungsplans ist auf Basis des § 13a BauGB rechtlich möglich.
- Es sollte nicht nur ein Teilausschnitt, sondern der gesamte Bebauungsplan bearbeitet werden. Die Änderungen des betroffenen Bereichs sind besonders zu kennzeichnen.
- Änderung der bisherigen Art der baulichen Nutzung in „Sondergebiet mit Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke“
Zulässig sind
 - Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke,
 - Gebäude, die der Pflege und Betreuung ihrer Bewohner dienen und
 - Büro- und Wohnnutzung, die den Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke untergeordnet sind.
- Übernahme der Planungskosten ist im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu regeln. Die Kostenübernahme soll durch die Lebenshilfe erfolgen.

Der Erste Bürgermeister teilt mit es handelt sich um einen Grundsatzbeschluss für die Aufstellung.

Für die Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „östlich der Höchstader Straße und Auracher Bergstraße“ beabsichtigt der Markt Weisendorf einen Bebauungsplan aufzustellen.

Folgende Punkte sind bei der Aufstellung des

Bebauungsplans zu beachten:

- Änderung des Bebauungsplans auf Basis des § 13a BauGB
- Es sollte nicht nur ein Teilausschnitt, sondern der gesamte Bebauungsplan bearbeitet werden. Die Änderungen des betroffenen Bereichs sind besonders zu kennzeichnen.
- Änderung der bisherigen Art der baulichen Nutzung in „Sondergebiet mit Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke“
Zulässig sind
 - Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke,
 - Gebäude, die der Pflege und Betreuung ihrer Bewohner dienen und
 - Büro- und Wohnnutzung, die den Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke untergeordnet sind.
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, mit der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung oder einer drohenden Behinderung, Kreisvereinigung Erlangen Höchststadt (West) e. V. hinsichtlich Planerstellung usw. Vertragsverhandlungen zu führen. Alle im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren anfallenden Kosten sind von der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung oder einer drohenden Behinderung, Kreisvereinigung Erlangen Höchststadt (West) e. V. zu tragen, der Markt Weisendorf übernimmt keine Kosten.

Sofern möglich sollen die weiteren Verfahrensbeschlüsse in der Sitzung des Marktgemeinderates am 12.06.2023 getroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

4. Bestätigung der Kommandanten der Freiwillige Feuerwehr Weisendorf

Sachverhalt

Am 24.03.2023 fand die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weisendorf entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und der Satzung des Marktes Weisendorf über die freiwilligen Feuerwehren statt.

Zum Kommandanten wurde Herr Andreas Haagen, Neue Bergstr. 16, 91085 Weisendorf und zum stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Stefan Süß Reuther Waldstr. 16 r, 91085 Weisendorf gewählt.

Beide Kommandanten haben die Wahl angenommen. Der Kreisbrandrat Matthias Rocca wurde um die Bestätigung, dass der Kommandant und der stellvertretende Kommandant bestätigt werden können gebeten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Der Bayerische Gemeindetag gab die Empfehlung, die Bestätigung durch Gemeinderatsbeschluss herbeiführen zu lassen.

Beschluss

Beschluss I:

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Andreas Haagen, Neue Bergstr.16, 91085 Weisendorf vorbehaltlich der Bestätigung des Kreisbrandrates als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weisendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0
Anwesend: 18

Beschluss II:

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Stefan Süß, Reuther Waldstr 3, 91085 Weisendorf Reuth vorbehaltlich der Bestätigung des Kreisbrandrates als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Weisendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

5. Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V., Zuschussantrag für Baumaßnahmen an der Geflügelhalle

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 11.04.2023 (Eingang: 11.04.2023) stellt der Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V. einen Antrag auf einen Zuschuss zur Finanzierung der anstehenden Baumaßnahmen an der bestehenden Geflügelhalle. Gemäß dem oben genannten Schreiben soll u.a. das Hallentor erneuert und eine komplette, energetisch sowie brandschutztechnisch sinnvolle Sanierung der Elektronik in der Halle und im Jugendraum durchgeführt werden. Nach den Angeboten, die dem Verein vorliegen belaufen sich die Kosten hierfür auf ca. 15.345,81 Euro.

Nach den Vereinsförderrichtlinien des Marktes Weisendorf beträgt der Fördersatz für Investitionshilfen 10 % der förderfähigen Investitionskosten, somit errechnet sich ein voraussichtlicher Zuschuss von ca. 1.535 Euro.

Beschluss

Aufgrund des Antrags vom 11.04.2023 gewährt der Markt Weisendorf dem Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V. zur Finanzierung der anstehenden Baumaßnahmen an der bestehenden Geflügelhalle einen Zuschuss von ca. 1.535 Euro.

Der Zuschussbetrag ist im Haushalt 2023 einzuplanen. Die Zuschusszusage steht unter dem Vorbehalt der Vorlage der Originalrechnungen und der dazugehörigen Zahlungsnachweise.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:20 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz
Hertlein

Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Christian
Stark
Schriftführung